

Inhalt

- I. Bestandsaufnahme und Problemanzeige**
- II. Vision**
- III. Handlungsempfehlungen**
- IV. Konkretionen**

I. Bestandsaufnahme und Problemanzeige

1 Bestandsaufnahme

Die katholische Sexuallehre befindet sich in einer Sackgasse. Seit Jahrzehnten schwindet die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz für lehramtliche Aussagen zu Fragen von Sexualmoral und Geschlechteridentitäten. Inzwischen können zumindest in Europa selbst engagierte Gläubige die traditionellen kirchlichen Positionen weder nachvollziehen noch innerlich mittragen, geschweige denn sich an ihnen orientieren. Durch die starke, auch vom Naturrechtsdenken geprägte Fokussierung lehramtlicher Texte auf die klassische (heterosexuelle) Familie gerät ein erheblicher Teil der Menschen, die aus der tradierten binären Geschlechterkonstellation (Gen 1,27) herausfallen, gänzlich aus dem kirchlichen Blickfeld: Patchwork- und Regenbogenfamilien, Singles, „wiederverheiratet Geschiedene“, Alleinerziehende und LSBTIQ*¹. Ihnen hat das katholische Lehramt auf ihrem Lebens- und Beziehungsweg, abgesehen vom Aufruf zur Keuschheit (KKK 2348–2350), nichts anzubieten. Aus diesem Grund haben viele Menschen, die aus lehramtlicher Sicht in „ungeordneten“ Paarbeziehungen leben, der Kirche längst den Rücken gekehrt oder sind im Begriff, dies zu tun.

Nicht zuletzt hat das große Ausmaß des sexuellen Missbrauchs Schutzbefohler durch Priester, Ordensangehörige und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Vertrauen der Menschen in die Institution Kirche und in die von ihr selbst beanspruchte Autorität als Hüterin (sexual-)ethischer Normen nachhaltig zerstört. Die Autorinnen und Autoren der MHG-Studie haben zudem herausgestellt, dass ein Zusammenhang zwischen „ambivalenten Aussagen und Haltungen der katholischen Sexualmoral zur Bedeutung der Homosexualität und die Bedeutung des Zölibats“ einerseits und dem sexuellen Missbrauch in kirchlichen Kontexten andererseits erkennbar ist. So gehören ihrer Erkenntnis nach eine unreife Sexualität und die Abwertung der eigenen Homosexualität in einer „ambivalenten, teilweise auch offen homophoben Umgebung“ zu den Gründen, die laut der Studie sexuellen Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt begünstigen können.² Der skandalöse Umgang vieler kirchlicher Leitungsverantwortlicher, die darüber hinaus systematisch Missbrauchsfälle vertuschten und Täter deckten, wirft die drängende Frage auf, ob und wie Kirche künftig überhaupt noch als eine gewichtige Stimme in sexualethischen Fragen Gehör finden kann.

Die Arbeitsgruppe „Sexuelle Identität und Sexualmoral“ hat für die derzeitige Situation fünf Missstände identifiziert, an denen es anzusetzen gilt, möchte die katholische Kirche – auch im Bistum Essen – nicht nur Glaubwürdigkeit und Vertrauen zurückgewinnen, sondern auch den Anschluss an die Debatte um sexualethische Fragen schaffen.

¹ „Diese Buchstabenkombination steht für Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Inter* und Queer und fasst somit sexuelle und geschlechtliche Identitäten zusammen, die nicht der derzeitigen gesellschaftlichen Norm entsprechen. Neben LSBTIQ* werden auch andere Varianten wie LSBTTIQ, LSBTIQA o.ä. verwendet. Dies hat den Grund, dass unterschiedliche Menschen Begriffe und Bezeichnungen unterschiedlich definieren oder weitere Identitäten explizit mit einschließen möchten. Oft wird auch ‚queer‘ als Sammelbegriff für die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt jenseits der vorherrschenden Norm verwendet.“: <https://ngvt.nrw/category/glossar/#lsbtiq> (Zugriff am 01.11.2020).

² Allerdings stellen die Autorinnen und Autoren der MHG-Studien auch heraus, dass „weder Homosexualität noch Zölibat eo ipso Ursachen für sexuellen Missbrauch von Minderjährigen“ sind. MHG-Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Mannheim – Heidelberg – Gießen 2018, S. 11, 282.

a) Eindimensionale Sicht auf die menschliche Sexualität

Noch immer gilt in der katholischen Sexuallehre, dargelegt u.a. im Katechismus der Katholischen Kirche (KKK), dass Sexualität ihren legitimen Ort ausschließlich innerhalb einer kirchlich gültig geschlossenen (heterosexuellen) Ehe hat (vgl. KKK 2333). Zudem muss jeder sexuelle Akt grundsätzlich auf die Zeugung menschlichen Lebens gerichtet sein und darf nicht um seiner selbst willen angestrebt werden³. Empfängnisverhütung ist nur auf natürlichem Wege gestattet, also in Bezug auf die unfruchtbaren Tage der Frau. Die Zuhilfenahme von künstlichen Verhütungsmitteln, beispielsweise der Pille oder von Kondomen, wird vom Lehramt nach wie vor vehement abgelehnt. Vor- oder nichtehelicher Sex (vgl. KKK 2353) und Masturbation (vgl. KKK 2352) werden scharf verurteilt, nicht verheiratete Menschen oder Homosexuelle (vgl. KKK 2359) werden zur Enthaltbarkeit aufgefordert.

b) Fortlaufende Diskriminierung

Durch lehramtliche Aussagen in sexualethischen Fragen widerfährt Menschen, die aus kirchlicher Sicht in irregulären Beziehungsverhältnissen leben, Unrecht. Durch Nichtbeachtung, verweigerte Akzeptanz, Tabuisierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung wurde und wird seitens der Kirche schwerwiegend in Biographien eingegriffen, werden Menschen sowohl bei der Entfaltung ihrer (auch) sexuellen Identität wie in ihrer Selbstannahme beeinträchtigt. Die psychischen Folgen waren und sind für die Betroffenen mitunter gravierend, zumal das Lehramt selbst herausstellt, dass die Geschlechtlichkeit „alle Aspekte des Menschen in der Einheit seines Leibes und seiner Seele“ berührt (KKK 2332) und jeder Mensch „ob Mann oder Frau [...] seine Geschlechtlichkeit anerkennen und annehmen“ muss (KKK 2333).

Diskriminierung erfolgt durch eine verletzende Sprache, insbesondere gegenüber Homosexuellen. Zwar warnt der KKK ausdrücklich davor, diese „in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen (KKK 2358)“. Jedoch sind manche seiner Texte selbst nicht frei von einer diskriminierenden und stigmatisierenden Sprache. So sei eine homosexuelle Disposition „objektiv ungeordnet“ (KKK 2358) bzw. eine „schlimme Abirrung“ (KKK 2357); homosexuelle Handlungen seien „in sich nicht in Ordnung“, da sie „gegen das natürliche Gesetz [verstoßen]“, sie „entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit“ (KKK 2357), weshalb sie „in keinem Fall zu billigen“ (KKK 2358) seien. Auch die Aufforderung im KKK, homosexuellen Menschen „mit Achtung, Mitgefühl und Takt zu begegnen“ (KKK 2358), ist als Teil des Problems und nicht als Teil der Lösung zu sehen, weil Homosexualität hier als ein bedauernswerter psychischer Defekt dargestellt wird. Auch diese kränkende Anmaßung diskriminiert homosexuelle Menschen.

Diskriminierung geschieht aber auch durch die Androhung dienstrechtlicher Konsequenzen für kirchlich Beschäftigte, etwa die Kündigung, wenn ihre Beziehungskonstellation bekannt wird. Darüber hinaus entsteht ein Spannungsfeld zwischen Zivil- und Kirchenrecht, das Menschen im kirchlichen Dienst in schwere innere Konflikte und ökonomische Zwangslagen bringen kann. So gestattet das Zivilrecht seit dem Jahr 2017 die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, wohingegen die katholische Kirche bereits deren Zusammenleben verurteilt. Angestellten im kirchlichen Dienst, die z.B. ohne ein kirchliches Annullierungsverfahren eine zweite Ehe eingingen, wurde gekündigt.⁴ Angehende Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die mit ihren Partnerinnen und Partnern unverheiratet zusammenleben, müssen bis heute in einigen Bistümern befürchten, dass ihnen die Lehrerlaubnis (Missio canonica) verweigert oder wieder entzogen wird.

Menschen erfahren auch auf liturgische Weise Sanktionierung und Ausgrenzung, etwa indem „wiederverheiratet Geschiedenen“ die Kommunion oder gleichgeschlechtlichen Paaren der kirchliche Segen ihrer Beziehung verweigert wird. Dass das Lehramt derartige Sanktionen in keiner Weise als Diskriminierung empfindet, trägt noch zur Verschärfung der Situation bei.

³ „Die Geschlechtslust ist dann ungeordnet, wenn sie um ihrer selbst willen angestrebt und dabei von ihrer inneren Hinordnung auf Weitergabe des Lebens und auf liebende Vereinigung losgelöst wird.“ (KKK 2351).

⁴ Klagen vor Arbeitsgerichten von Mitarbeitenden aus katholischen Krankenhäusern oder von Kirchenmusikerinnen und -musikern sind bekannt.

c) Ignorieren der vielfältigen Lebens- und Beziehungsrealitäten

Grundsätzlich gilt derzeit, dass Beziehungs- und Lebenserfahrungen, egal ob hetero- oder homosexuell, für die kirchliche Normbildung in sexualethischen Fragen keine relevante Erkenntnisquellen darstellen. Dies gilt in besonderer Weise für jene Personengruppen, die einerseits in den Augen des Lehramtes in irregulären Beziehungsverhältnissen leben, dort andererseits allerdings Werte wie Treue, Verlässlichkeit, Beständigkeit und gegenseitige Verantwortung tagtäglich leben. Auch wenn die pastorale Praxis Abweichungen kennt, lässt die restriktive Haltung der Kirche gegenüber „wiederverheiratet Geschiedenen“ etwa beim Sakramenten-Empfang Zweifel daran aufkommen, ob sie mit Erfahrungen des Scheiterns und mit Lebensbrüchen seelsorglich umzugehen weiß. So dokumentiert die Kirche nicht nur ihr Desinteresse an derartigen Erfahrungen und Realitäten, sondern bleibt auch weit hinter dem auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil formulierten eigenen Anspruch eines empathischen Weltverhältnisses (GS 1) zurück.⁵

d) Aufgekündigter Dialog mit den Humanwissenschaften

Neue humanwissenschaftliche Erkenntnisse zur menschlichen Geschlechtlichkeit, die z.B. Homosexualität werturteilsfrei als eine Normvariante menschlichen Sexualverhaltens ansehen⁶, finden in der katholischen Sexuallehre keinerlei Resonanz. Das schon Jahrzehnte andauernde Auseinanderdriften von wissenschaftlichem Erkenntnisstand zu geschlechterspezifischen und sexualethischen Fragen auf der einen Seite und katholischen Lehraussagen auf der anderen Seite hat für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz von kirchlichen Aussagen zur Sexualethik negative Folgen. Besonders augenfällig wird die fortschreitende Entfremdung zwischen kirchlicher Lehre und Humanwissenschaften oder Ansätzen moderner Theologie in der sehr verzerrten Wahrnehmung und Rezeption von Gender bzw. Gender-Mainstreaming durch das römische Lehramt.⁷

e) Ignorieren von Erkenntnissen der modernen Theologie

Seit Jahrzehnten werden die Ergebnisse der theologischen Wissenschaften durch das Lehramt entweder gar nicht, oder nur in einem sehr begrenzten Ausmaß rezipiert. Besonders in den exegetischen Fächern besteht weitgehend Konsens darüber, dass die einschlägigen biblischen Referenzstellen zu homosexuellen Handlungen nicht dazu geeignet sind, Homosexualität zu verurteilen. Auch in der Moraltheologie hat bereits vor Jahrzehnten eine Neubewertung menschlicher Geschlechtlichkeit und Beziehungsgestaltung auf der Basis des Autonomieprinzips stattgefunden. Ziehen Vertreterinnen und Vertreter der theologischen Wissenschaften die traditionelle Lehrmeinung in sexualethischen Fragen aber in Zweifel, wird ihnen bis heute das nihil obstat verweigert⁸, manche wissenschaftliche Karriere dadurch vorzeitig beendet. Statt den fruchtbaren Dialog mit den theologischen Disziplinen zu suchen, bleibt es bei einem bloßen Wiederholen und Durchsetzen der bekannten lehramtlichen Positionen, stereotypen Geschlechterrollen und Beziehungsmodelle – ein Zustand, der die Sinnhaftigkeit theologischer Forschung ernsthaft in Zweifel zieht.

⁵ So beginnt die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ mit den Worten: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.“ (GS 1).

⁶ Vgl. Hartmut A. G. Bosinski, Eine Normvariante menschlicher Beziehungsfähigkeit. Homosexualität aus Sicht der Sexualmedizin, in: Stephan Goertz (Hg.), „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ Homosexualität und katholische Kirche (Katholizismus im Umbruch 3), Freiburg – Basel – Wien 2015, S. 91–130.

⁷ Vgl. Thomas Laubach (Hg.), Gender – Theorie oder Ideologie?, Freiburg – Basel – Wien 2017.

⁸ Ein prominentes Beispiel ist der Fall des Jesuiten und Neutestamentlers P. Ansgar Wucherpfennig SJ, dem im Jahr 2018 durch die Vatikanische Bildungskongregation das nihil obstat als Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt/Main zunächst nicht, dann aber, nach heftigen Protesten, doch erneuert wurde.

2. Problemanzeige

Diese Missstände haben für viele Menschen und für die Kirche selbst nachhaltige Folgen:

a) Klima der Angst

Insbesondere Menschen im kirchlichen Dienst sehen sich aufgrund der lehramtlichen Missbilligung und Verurteilung ihrer Lebensrealität dazu gezwungen, ihr „ungeordnetes“ Beziehungsleben vor kirchlichen Behörden und Dienstgebern oder vor ihrer Gemeinde zu verstecken. Auf ihnen lastet ein enormer psychischer und emotionaler Druck, ausgelöst durch die ständige Angst, dass ihre Lebensweise, z.B. durch Denunziation, bekannt wird. Die Tatsache, nicht offen mit ihrer sexuellen Disposition oder ihrem Beziehungsstatus umgehen zu können, führt sie in eine Situation, die sie und ihr Umfeld als unaufrichtig, künstlich und falsch erleben. Diese kann im schlimmsten Fall Existenzen und Beziehungen beeinträchtigen oder gar zerstören. Zudem müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst für Äußerungen und Handlungen, die nicht den lehramtlich geltenden Moralvorstellungen entsprechen, dienstrechtliche Konsequenzen befürchten.⁹

b) Unvermögen und Inkompetenz

Da die Kirche Menschen mit einer für sie inakzeptablen sexuellen Disposition oder einem „irregulären“ Beziehungsstatus keine Heimat bietet, fallen diese schlicht aus dem Wahrnehmungsmuster für Christinnen und Christen heraus. So kommen Intersexuelle oder Transgender im kirchlichen Kontext nicht vor. Damit bringt Kirche sich selbst um die Möglichkeit, hinsichtlich diverser Lebensrealitäten auskunftsfähig zu werden. Besonders dramatisch ist dieses Unvermögen dort, wo Kirche im Sexualleben der Menschen als Institution eine Rolle spielt. So müssen in der Ehevorbereitung gemäß der lehramtlichen Auffassung Menschen aus der LSBTIQ*-Community abgewiesen werden. Zugleich kommen Haupt- und Ehrenamtliche in der Kirche immer wieder in Gewissensnöte, wenn sie gegen die kirchliche Lehre „anberaten“ müssen, um hilfeschende Menschen in konkreten Situationen zu unterstützen. Umgekehrt gilt, dass Kirche von „Betroffenen“ in den allermeisten Fällen nicht mehr als auskunftsfähig und –relevant in den eigenen Lebensbelangen wahrgenommen wird. Der Entfremdungsprozess zwischen Kirche und Teilen der Gesellschaft setzt sich somit fort.

c) Hilf- und Sprachlosigkeit

Ahnungslosigkeit mangels Erfahrungen mit Menschen anderer geschlechtlicher Identitäten oder in anderen Beziehungsformen führt letztlich zu einem Gefühl der Hilflosigkeit, das sich in Sprach- und Ausdruckslosigkeit niederschlägt. Symptomatisch ist eine von Empfängerinnen und Empfängern, aber durchaus auch von Sprecherinnen und Sprechern oft als stigmatisierend und verkrampt empfundene Sprache. Darf man Homosexuelle als „Schwule“ und „Lesben“ bezeichnen? Dürfen sie und andere LSBTIQ* beispielsweise in kirchlichen Zusammenhängen als „Betroffene“ bezeichnet werden? Sprachlosigkeit entsteht auch dadurch, dass Erkenntnisse der modernen Theologie in sexualethischen Fragen von der kirchlichen Basis kaum rezipiert werden. Im Umgang mit einschlägigen bibeltheologischen, systematischen und lehramtlichen Aussagen oder Traditionen herrscht bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst oder bei ehrenamtlich Tätigen häufig große Ratlosigkeit. Erschwerend kommt hinzu, dass Begriffe wie „Sünde“, „Keuschheit“ oder „Unzucht“ von vielen Gläubigen als unverständlich und unzeitgemäß wahrgenommen werden. Es gilt, diese Begriffe im Lichte eines beziehungsethischen Ansatzes zu evaluieren und ggf. für eine neue Bedeutung zu öffnen.

⁹ Ein Beispiel ist die Abberufung des Wetzlarer Bezirksdekans Peter Kollas († 2019) durch den damaligen Limburger Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst im Jahr 2008. Anlass der Abberufung war die Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares.

3. Zwischenergebnis

Die Arbeitsgruppe „Sexuelle Identität und Sexualmoral“ hält eine Revision und Weiterentwicklung der katholischen Sexuallehre hin zu einer auf Autonomie gründenden Beziehungsethik für dringend erforderlich. Nur so wird die Kirche wieder als eine gesellschaftlich relevante Institution begriffen, die Menschen in ihren vielfältigen Lebenslagen begleitet und bestärkt. Auf diese Weise könnte auch dem Trugschluss begegnet werden, wonach eine Abkehr von der traditionellen Sexualmoral der Kirche zur Erosion oder gar zum Verschwinden sämtlicher moralischer Grenzen im Sexual- und Beziehungsleben führen würde. Selbstverständlich kennt auch ein beziehungsethischer Ansatz, dem inzwischen ein Großteil der Menschen in Europa folgt, eindeutige Grenzen des sittlich Erlaubten. Dies gilt dort, wo Autonomie nicht respektiert wird, wo (sexuelle) Übergriffe auf Schutzbefohlene geschehen und wo diese für eigene Interessen verzweckt werden. Vor allem der jahrzehntelang praktizierte und nicht sanktionierte Missbrauch Schutzbefohlener durch Angehörige der katholischen Kirche sowie die breite öffentliche Empörung darüber haben auf drastische Weise vor Augen geführt, dass es inzwischen die Kirche ist, die durch eine überwiegend entkirchlichte Gesellschaft an die Einhaltung moralischer Standards erinnert werden muss. Schließlich mussten Geistliche für ihre zivilrechtlich strafbaren(!) Missbrauchshandlungen meist nur eine Versetzung in eine andere Gemeinde befürchten.

II. Vision

Die Arbeitsgruppe „Sexuelle Identität und Sexualmoral“ fordert von der Kirche im Bistum Essen, dass sie umkehrt und das Schema der fortlaufenden Diskriminierung und der damit einhergehenden Marginalisierung von Menschen in nach derzeitiger lehramtlichen Maßstäben irregulären Lebenssituationen durchbricht.

Die Arbeitsgruppe plädiert für eine empathische und lernende Kirche, die zum einen Menschen in ihrer geschlechtlichen Diversität und Autonomie vorbehaltlos annimmt. Zum anderen soll die Kirche in sexual- und beziehungsethischen Fragen im offenen Dialog mit den Menschen und den Humanwissenschaften wieder den Anschluss an die aktuelle Debattenlage finden. So ist im Lichte der neuen humanwissenschaftlichen und theologischen Erkenntnisse beispielsweise Homosexualität „als Normvariante menschlicher Sexualität zu begreifen“, was theologisch bedeutet, „sie als Teil der guten, gottgewollten Schöpfung zu sehen.“¹⁰ Insoweit ist hier Barmherzigkeit als Haltung gegenüber vermeintlichen sexuellen Defiziten oder Defekten nicht angebracht.

Dass die traditionelle katholische Sexuallehre selbst von den meisten Gläubigen nicht mehr als hilfreich und richtungsweisend für das eigene Leben angesehen wird, sieht die Arbeitsgruppe nicht als Ausdruck des „Zeitgeistes“, sondern als „Zeichen der Zeit“, das es „im Licht des Evangeliums zu deuten“ gilt. Denn nur so kann die Kirche mit den Worten des Zweiten Vatikanischen Konzils „in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben. Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen.“ (GS 4).

Dialog- und Lernfähigkeit setzt aber die Fähigkeit und die Bereitschaft zur (Selbst-)Korrektur voraus. Kirche muss sich in diesem Zusammenhang bewusst machen bzw. daran erinnert werden, dass sie dies im Laufe der Theologie- und Dogmengeschichte immer wieder getan hat, sofern sich ihre Grundannahmen entweder durch theologische und naturwissenschaftliche Forschungen oder durch veränderte gesellschaftliche bzw. politische Verhältnisse als korrekturbedürftig erwiesen haben.¹¹

¹⁰ Julia Knop – Benedikt Kranemann, *Benedictionale Ekklesiologie – Welche Kirche baut der Segen auf?*, in: dies. (Hgg.), *Segensfeiern in der offenen Kirche. Neue Gottesdienstformen in theologischer Reflexion (Quaestiones Disputatae 305)*, Freiburg – Basel – Wien 2020, S. 248–265, S. 261.

¹¹ Vgl. Michael Seewald, *Reform. Dieselbe Kirche anders denken*, Freiburg – Basel – Wien 2019; ders., *Dogma im Wandel. Wie Glaubenslehren sich entwickeln*, Freiburg – Basel – Wien 2018.

Um eine Neupositionierung der Kirche in sexualethischen Fragen zu erreichen und damit den erforderlichen Kulturwandel einzuleiten, sollte das Bistum Essen

1. in seiner Einstellung von der moraltheologischen, naturrechtlich begründeten Kasuistik hin zu einer personalverantworteten, auf individueller Autonomie gründenden Beziehungsethik gelangen. Beziehungsethik soll so zum Grundprinzip für menschliches Beziehungsleben werden.¹² Dazu gilt es, das individuelle Gewissen als letzte Instanz des autonomen Subjekts auszubilden und zu stärken. Dies bedeutet, die traditionelle Detailbeschreibung einer Kasuistik, die schon alle Werturteile in sich trägt, hinter sich zu lassen. Statt Beziehungen vom Naturrecht her zu denken, durch das diese als (il-)legitim, wünschenswert oder zurückzuweisend qualifiziert werden, soll die Person bzw. die Paarbeziehung in ihrer Eigenverantwortlichkeit in Fragen zu Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung im Zentrum stehen.
2. neben der Ehe das breite Spektrum von anderen Beziehungsformen und Geschlechteridentitäten wahrnehmen und wertschätzen. Die dafür erforderliche Enttabuisierung, Entpathologisierung und Entdramatisierung gelingt, wenn die Kirche Menschen, die in nichtehelichen bzw. homosexuellen Beziehungsformen leben, ernsthaft zuhört, ihren Bedürfnissen und Erfahrungen wirkliche Bedeutung und Autorität beimisst und ihnen vor allem gestattet, sichtbar zu werden. Dazu gehört auch, dass diese Menschen angstfrei in der (ihrer) Kirche leben und wirken können, ohne befürchten zu müssen, möglicherweise ihr ehrenamtliches Tätigkeitsfeld oder gar ihren Arbeitsplatz zu verlieren.
3. sich dafür öffnen, sowohl humanwissenschaftliche Erkenntnisse über die menschliche Geschlechtlichkeit als auch Erkenntnisse der modernen Theologie, insbesondere der Moraltheologie und der Exegese, in die theologische Neubewertung von Geschlechtlichkeit und Beziehungsleben zu integrieren. Ein solches Verständnis bietet die Chance, dass die Kirche im Bistum Essen für alle Menschen wieder zu einer sachkundigen und ernstzunehmenden Instanz in Fragen von Sexualität und Beziehungsgestaltung wird. Dazu gehört, diskriminierende, stigmatisierende und verkrampfte Ausdrucksformen zu überwinden und hin zu einer wertschätzenden, anerkennenden und offenen Sprache zu gelangen.
4. ernsthaft daran arbeiten, Menschen, die nicht kirchlich heiraten dürfen oder wollen, dennoch den Segen Gottes für ihr Leben und ihre Beziehung zuzusprechen. Das bedeutet, sie sind – und zwar unabhängig davon, ob getauft oder ungetauft – im Bistum Essen willkommen zu heißen. Da jeder Mensch aufgrund seiner Gottesebenbildlichkeit Anspruch auf den Segen Gottes hat, also unabhängig von seinem Lebenswandel, verbietet sich eine Sanktionierung bzw. Disziplinierung durch die anmaßende Verweigerung der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien.¹³ In der Konfrontation mit „wiederverheiratet Geschiedenen“ kann die Kirche darüber hinaus, wie es Papst Franziskus in seinem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben „Amoris Laetitia“ (2016) anmahnt, beispielsweise zu einem konstruktiven und differenzierten Umgang mit konkreten Erfahrungen des Scheiterns finden.¹⁴ Dabei mag die Erinnerung an den Umstand helfen, dass die Bibel und die Kirchengeschichte unzählige Persönlichkeiten kennt, deren Lebensweg nicht „gerade“ verlief, sondern von Brüchen und Umwegen geprägt war.
5. Raum für die Etablierung einer offensiven, gleichwohl aber wertschätzenden und produktiven Diskussions- und Streitkultur bieten. Dies ist umso bedeutender, als das Themenfeld „sexuelle Identität und Sexualmoral“ innerhalb der katholischen Kirche äußerst kontrovers diskutiert wird: Während die einen auf Reformen drängen, ist bei anderen ein Rückzug auf scheinbar allzeit gültige Lehrmeinungen zu beobachten. Nicht selten gilt insbesondere für sehr konservative Christinnen und

¹² Karl-Wilhelm Merks, Von der Sexual- zur Beziehungsethik, in: Konrad Hilpert (Hg.), Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik (Quaestiones Disputatae 241), Freiburg – Basel – Wien 2011, S. 14–35.

¹³ So schreiben Julia Knop und Benedikt Kranemann: „Nun bedeutet ‚Segen‘ wörtlich ‚Guheilbung‘ (benedictio), meint aber gerade keine moralische Bewertung durch eine menschliche Institution. Segen ist Lobpreis Gottes für Schöpfung und Erlösung und die Bitte an Gott, sich dem Menschen heilvoll zuzuwenden. Das kann man den Paaren, um die es hier geht, nicht verweigern, insbesondere nicht angesichts der [...] neuen humanwissenschaftlichen und theologischen Erkenntnisse.“ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. Papst Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris Laetitia“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 204), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2016, S. 301–312.

Christen die Haltung in Fragen der Sexualethik als wichtiger Ausweis ihres Katholischseins.¹⁵ Obwohl ein dringend notwendiger Dialog zwischen beiden Lagern derzeit kaum möglich scheint, soll der Versuch unternommen werden, tatsächlich wieder in der Sache zu streiten, im theologischen Diskurs also die stärkeren Argumente aufzubieten.¹⁶ Das bloße und fortlaufende Wiederholen lehramtlicher Aussagen muss aufhören.¹⁷ Andererseits muss ein Verhalten für den Fall definiert werden, dass sich Meinungsverschiedenheiten in manchen Punkten nicht beseitigen lassen.

III. Handlungsempfehlungen

1. Klärung der eigenen Absichten

Eine Hinwendung zu einer personal verantworteten Beziehungsethik muss aus einem aufrichtigen Interesse am Menschen und einer angemessenen Form der Seelsorge erfolgen. Kontraproduktiv ist es, wenn eine solche Hinwendung allein darin motiviert ist, Menschen zum Wiedereintritt in die Kirche zu bewegen bzw. von einem Austritt abzuhalten. Stattdessen muss es das aufrichtige Ziel der Kirche werden, den Missstand der fortlaufenden Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen abzustellen und diese bei der eigenen Urteilsfindung in sexualethischen Fragen zu stärken.

2. Sprach- und Auskunfts-fähigkeit

Als Verantwortliche für die Pastoral vor Ort sind es die Pastoralteams, die das Thema Beziehungsethik in den Pfarreien, Gemeinden, den sozialpastoralen Zentren, der Kategorialseelsorge und den (Ordens) Gemeinschaften platzieren und verankern müssen. Sie sind, ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kirchlichen Bildungseinrichtungen, wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, auf die die Kirche angewiesen ist, will sie eine Hinwendung zu einer personal verantworteten Beziehungsethik glaubwürdig transportieren. Daher gilt es, die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst entsprechend zu schulen und sprachfähig zu machen. Es bedarf dazu vor allem:

- a. der Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Biografie,
- b. der Anerkennung der gesamten Bandbreite menschlicher Sexualität und Beziehungsformen,
- c. des Erlernens einer offenen und nicht übergriffigen Sprache.

3. Sichtbarmachung

Es bedarf einer ausdrücklichen Ermutigung der Pfarreien durch die Bistumsleitung, Initiativen zu den Themen sexuelle Identität, Sexualmoral und LSBTIQ*-Community zu gründen. Hinzu treten die Schaffung von Austauschplattformen und das Knüpfen von interdisziplinären und überdiözesanen Netzwerken. Vor allem jedoch muss auf allen Ebenen des Bistums Essen ein Klima der Akzeptanz geschaffen werden, das es „Betroffenen“ ermöglicht, endlich sichtbar zu werden.

4. Kritische Reflexion der eigenen Rolle in Vergangenheit und Gegenwart

Die Hinwendung zu Neuem bedarf eines kritisch-reflektierenden Blicks in die Vergangenheit. Die katholische Kirche muss sich einer Gewissenserforschung stellen, weil sie bis heute mit Hilfe ihrer

¹⁵ Dabei übersehen oder ignorieren deren Vertreter:innen freilich, dass die im KKK dargelegte katholische Sexualmoral selbst das Ergebnis einer geistes- bzw. theologiegeschichtlichen Entwicklung ist. Sie war im Laufe der Jahrhunderte starken Veränderungen und Neuinterpretationen unterworfen. So flossen beispielsweise in einschlägige Lehrtexte des KKK über Homosexualität auch außertheologische Erkenntnisse ein, z.B. aus der Psychologie. Vgl. Stephan Goertz, Zwischen „himmelschreiender Sünde“ und „Geschenk der Liebe“. Konzepte und Bewertungen von Homosexualität in der Moralthologie und im römischen Lehramt, in: ders., „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“, S. 175–236.

¹⁶ Der Dogmatiker Michael Seewald schreibt dazu treffend: „Das Gewicht eines Wortes bemisst sich dabei nicht am Weihegrad, sondern an der argumentativen Stärke seines Sprechers.“: Michael Seewald, Reform. Dieselbe Kirche anders denken, Freiburg – Basel – Wien 2019, S. 149.

¹⁷ Vgl. Bernhard Emunds – Julia Knop – Matthias Sellmann – Thomas Söding, Das reicht nicht. Theologisch muss mehr kommen, in: Frankfurter Rundschau vom 19./20.09.2020, 76. Jg., Nr. 219, <http://www.kath.ruhr-uni-bochum.de/mam/nt/fr-katholisch.pdf> (Zugriff am 01.11.2020).

lehramtlichen Tradition und deren systemischer Wirkmächtigkeit nicht nur ein binnenkirchliches, sondern auch ein gesellschaftliches Klima gefördert hat, das sexuelle Minderheiten oder Menschen in außerehelichen Beziehungen ausgrenzt und stigmatisiert.¹⁸ Dieses Tun setzt sich bis in die Gegenwart fort. Eine historisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem bisherigen Handeln der Katholischen Kirche kann helfen, Diskriminierung und Verletzungen zukünftig zu vermeiden.

IV. Konkretionen

Die Arbeitsgruppe „Sexuelle Identität und Sexualmoral“ empfiehlt dem Bischof von Essen neun konkrete Schritte, die einen nachhaltigen Einstellungswandel gegenüber sexuellen Minderheiten und Identitäten im Bistum Essen bewirken sollen:

1. Einsatz auf der Ebene der DBK und in weiteren übergeordneten kirchlichen Instanzen und Gremien für eine Revision der von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als problematisch identifizierten Lehrtexte und des Kirchenrechts.
2. Einsatz auf der Ebene der DBK und in weiteren übergeordneten kirchlichen Instanzen und Gremien für eine differenzierte und durch empirische Forschung gestützte Sicht auf den Zusammenhang zwischen sexueller Orientierung und Weiheamt. Um homosexuelle Männer nicht weiter per se einem stigmatisierenden und diskriminierenden Generalverdacht auszusetzen, gilt es, das sehr pauschale Verbot der Weihe homosexueller Priesteramtskandidaten¹⁹ einer kritischen Revision zu unterziehen.
3. Gründung eines interdisziplinären und ggf. überdiözesanen Kreises aus Expertinnen und Experten, der den lange vernachlässigten Dialog der Kirche mit den Humanwissenschaften, Vertretern der modernen Theologie sowie „Betroffenen“ institutionalisiert und die Grundlagen für die Entwicklung von (Aus- und Fortbildungs-)Maßnahmen erarbeitet. Dafür kommen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Praxis- und Wissenschaftsfeldern und Institutionen in Frage:
 - a. Praxis- und Wissenschaftsfelder: Sexualmedizin, Psychologie, Psychotherapie, Sozialwissenschaft, Katholisch-Theologische Fakultäten und Institute der Universitäten Bochum bzw. Duisburg-Essen,
 - b. Institutionen: Bischöfliches Generalvikariat, Forum Essener Lesben und Schwule (FELS), Homosexuelle und Kirche (HuK), Pfarreien, Kategorialseelsorge, Ordensrat, Akademie DIE WOLFSBURG, team exercitia.
4. Feste Verankerung des beziehungsethischen Ansatzes als integralen Bestandteil des Aus- und Weiterbildungscurriculums des Bistums Essen. Dies umfasst neben Coaching-Angeboten für die Aneignung einer inklusiven (An-)Sprache und der Sensibilisierung von Führungskräften für Fragen von Diversity und Gleichstellung
 - a. die Ausbildung der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Priester und Diakone in Form eines eigenen Moduls im pastoral-theologischen Grundkurs,
 - b. Fort- und Weiterbildung für alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Essen,
 - c. Fort- und Weiterbildung sowie Präventionsschulungen für Ehrenamtliche im Bistum Essen.
5. Prüfung, inwiefern Segensfeiern für Menschen, die nicht kirchlich heiraten dürfen oder wollen, unter Berücksichtigung des can. 838 § 1 und § 4 CIC/1983 bzw. can. 1167 § 1 CIC/1983 möglich sind.²⁰

¹⁸ Dies gilt insbesondere für den Umgang der katholischen Kirche mit homosexuellen Menschen. Vgl. Melanie Caroline Steffens – Claudia Niedlich, Homosexualität zwischen Akzeptanz und Diskriminierung. Eine sozialwissenschaftliche Perspektive, in: Stephan Goertz (Hg.), „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“, S. 131–158.

¹⁹ Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Instruktion über Kriterien zur Berufungsklä rung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesteramt und zu den heiligen Weihen“, vom 4.11.2005 (https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_20051104_istruzione_ge.html, Aufruf am 21.12.2020)

²⁰ Vgl. Thomas Schüller, Kirchenrechtliche Anmerkungen zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare – eine vorläufige Bestandsaufnahme, in: Julia Knop – Benedikt Kranemann, Segensfeiern in der offenen Kirche, S. 340–357.

Im Besonderen betrifft dies Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare und „wiederverheiratet Geschiedene“. Da in beiden Fällen inzwischen entsprechende Praxiserfahrungen und Formulare vorliegen²¹, sollen das Dezernat „Pastoral“ bzw. die Abteilung „Glaube, Liturgie und Kultur“ im Bischöflichen Generalvikariat in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bochum eigene Formulare für das Bistum Essen entwickeln.²² In Analogie zum bereits bestehenden Trauteam können geeignete Personen nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen mit der Durchführung solcher Segensfeiern beauftragt werden.

6. Einrichtung einer unmittelbar dem Generalvikar zugeordneten Stelle für Diversity- und Gleichstellungsfragen. Ihr Aufgabenbereich geht über das Bundesgleichstellungsgesetz hinaus und umfasst Fragen zur Gleichstellung von LSBTIQ*. Dazu zählen:
 - a. Multiplikatorin und Multiplikator sein für Angebote an LSBTIQ*,
 - b. Beschwerdemanagement,
 - c. Kontakt zur MAV bei Fragen der Anstellung von LSBTIQ*,
 - d. Zusammenarbeit mit dem empfohlenen Kreis aus Expertinnen und Experten zur Erarbeitung von Arbeitshilfen für Pfarreien und Gemeinden und von Argumentationshilfen für eine Beziehungsethik sowie Entwicklung und Durchführung von Coachings gegen Alltagsdiskriminierungen,
 - e. Vernetzung mit inner- und überdiözesanen Gremien, z.B. dem ZdK, Verbänden, Vereinen, Arbeitskreisen, Bildungshäusern.
7. Angebot von Bildungsveranstaltungen im Bistum, die unterschiedliche Lebens- und Beziehungsformen sowie sexuelle Diversität in Gesellschaft und Kirche sichtbar machen. Diese Bildungsveranstaltungen dienen der öffentlichen Meinungsbildung, dem offenen und angstfreien Austausch sowie der interdisziplinären Netzbildung. Die bistumseigenen Bildungshäuser sollen darüber hinaus Orte werden, an denen ein bislang kaum möglicher Dialog über konträre Positionen stattfindet.
8. Wissenschaftliche Aufarbeitung und öffentliche Anerkennung von geschehenem Unrecht. Ein derartiger Kurswechsel in sexualethischen Fragen könnte damit empirisch unterfüttert und in seiner Ernsthaftigkeit auf diese Weise beglaubigt werden. Solche kirchen- bzw. kulturhistorischen Forschungsarbeiten könnten in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit und der Juniorprofessur für Zeitgeschichte und Geschichte des Bistums Essen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bochum sowie dem Bistumsarchiv entstehen. Ihr Ergebnis wäre die Grundlage für eine öffentliche Erklärung des Bistums gegenüber den „Betroffenen“. Denkbar wäre auch ein Oral-History-Projekt, das Menschen über ihre Verletzungen durch kirchliches Vorgehen aufgrund ihrer sexuellen Disposition oder ihres „irregulären“ Beziehungsstatus zu Wort kommen lässt.
9. Evaluierung des Umsetzungsprozesses zu einem festgelegten Zeitpunkt:
 - a. Was wurde verwirklicht?
 - b. Wo zeigen sich in der Realisierung Schwierigkeiten?
 - c. Was bleibt noch zu tun?
 - d. Wie bzw. mit wessen Hilfe können die noch ausstehenden selbstgesteckten Ziele erreicht werden?

²¹ Vgl. die Beiträge im Band von Ewald Volgger – Florian Wegscheider (Hgg.), *Benediktion von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften* (Schriften der katholischen Privatuniversität Linz 8), Regensburg 2020.

²² Derzeit erstellt eine Arbeitsgruppe des Bistums Essen im engen Austausch mit anderen Diözesen ein Konzept zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Die Arbeitsgruppe „Sexuelle Identität und Sexualmoral“ unterstützt diesen überdiözesanen Prozess ausdrücklich. Wissend, dass für eine Öffnung des Ehesakraments für gleichgeschlechtliche Paare derzeit sowohl die lehramtlichen wie auch die kirchenrechtlichen Grundlagen fehlen, votiert die Arbeitsgruppe für eine eingehende theologische Prüfung, wie dies ermöglicht werden kann.